

Rheinsberger Zeitung

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl Thurnmann



Druck und Verlag
C. Thurnmanns Buchhandlung
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag und Samstag erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 35

Fernsprecher

Donnerstag, den 25. März 1926.

Nummer 37

32. Jahrgang

Zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung.

Von Oberregierungsrat R a b e k e-Neuruppin.

Nachstehend sollen einige Erläuterungen zu den Vordrucken für die Steuererklärungen gegeben werden, welche den Steuerpflichtigen in diesen Tagen zugegangen sind. Es sollen Punkte herausgegriffen werden, welche in der Hauptsache für diejenigen Steuerpflichtigen im hiesigen ländlichen Bezirk von Bedeutung sind, die keinen Steuerberater und keine Buchstiele zu Rate ziehen.

Die Frage, wer eine Steuererklärung abgeben wird, beantwortet sich wie folgt: Verpflichtet zur Abgabe der Steuererklärung sind alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahre 1925 mehr als 8000 Mk. Einkommen bezogen haben, sowie ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens alle Steuerpflichtigen, deren Einkommen auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt wird. Diese Steuerpflichtigen haben auch dann eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie keinen Vordruck vom Finanzamt erhalten haben. Ferner sind zur Abgabe der Erklärung verpflichtet alle Steuerpflichtigen, welche einen Vordruck erhalten haben, auch wenn nach ihrer Berechnung ihr Einkommen unter 8000 R. M. betrug, oder gar ein Reineinkommen überhaupt nicht vorhanden war. Und endlich kann umgekehrt jeder Steuerpflichtige eine Erklärung abgeben, auch wenn er einen Vordruck nicht erhalten hat. Diese Fälle werden bei der diesjährigen Veranlagung durchaus nicht selten sein, da die Finanzämter, sobald ein vermutliches Einkommen des Steuerpflichtigen unter 8000 R. M. von ihnen geschätzt wird, im allgemeinen das Herausgeben einer Steuererklärung von sich aus unterlassen werden und den Steuerpflichtigen nach den geleisteten Vorauszahlungen, soweit sie diese für richtig halten, veranlagt werden. Rechnet also der Steuerpflichtige, welcher eine Steuererklärung vom Finanzamt nicht erhalten hat, damit er bei der schätzungsweise erfolgten Veranlagung durch das Finanzamt zu hoch veranlagt wird, so würde sich die Abgabe einer Steuererklärung empfehlen. Allerdings muß der Steuerpflichtige in diesem Falle damit rechnen, daß seine Angaben in der Erklärung entsprechend nachgeprüft werden.

Der städtische Hausbesitz.

Der Hausbesitzer wird sich zunächst zweckmäßig auf einer besonderen Anlage nach dem Vordruck auf Seite 6 der Erklärung eine Aufstellung seiner Einkünfte aus seinem Hausgrundstück machen. Unter Mieteinnahmen werden auch die Rückstände an Mieten aus dem Kalenderjahr 1925 angegeben sein. Andererseits können diese Mietrückstände, soweit sie uneinbringlich sind, bei den Ausgaben wieder abgezogen werden, bei dem Mietwert der eigenen Wohnung ist, wie auch bei den Mieteinnahmen überhaupt, der Hauszinssteueranteil anzugeben. Es bedeutet das keine Schädigung des Hausbesitzers, da er die Hauszinssteuerbeiträge, wie aus dem Vordruck ersichtlich ist, insgesamt später wieder abziehen kann.

Was die Werbungskosten betrifft, so sei vorweg bemerkt, daß es sich häufig empfehlen wird, den vom Landesfinanzamt Brandenburg als Werbungs-Pauschbetrag zugewiesenen Satz von 35 Proz. der Mieten einzusehen. Der Hausbesitzer hat dann den Vorteil, daß ihm Meinungsverschiedenheiten über Zulässigkeit von Abzügen im einzelnen mit dem Finanzamt nicht entstehen können. Mit diesen 35 Proz. sind dann allerdings sämtliche Unkosten einschließlich der Absetzung für Abnutzung als abgezogen anzugehen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Grundvermögenssteuer (Gebäudesteuer), die Hauszinssteuer und die Schuldzinsen. Derartige Ausgaben sind dem Unkosten-Pauschbetrag von 35 Proz. noch hinzuzurechnen. Weitere Abzüge sind indessen unzulässig.

Es ist nun Sache des Hausbesitzers, zu überlegen, ob er den Pauschbetrag wählt, oder Abzug seiner Unkosten nach einer Einzelaufstellung beantragen will. Im letzteren Falle muß er natürlich damit rechnen, daß das Finanzamt Bescheide einfordert. Als Werbungskosten kommen in Frage außer den im Vordruck Seite 6 aufgeführten Positionen Verwaltungs- und Betriebskosten und Ausgaben für Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Gas, Wasser usw. Bezüglich der Feuerversicherungsbeiträge wird darauf hingewiesen, daß selbstverständlich hier nur die Versicherung des Grundstücks, nicht aber Feuerversicherung für Mobilien des Hausbesitzers in Frage kommt. — Bei Steuern sei bemerkt, daß die Einkommen- und Grundvermögenssteuer als Personalssteuern nicht abzugsfähig sind.

Wenn der Vordruck bei Absetzung für Reparaturen in Klammern nicht dazu setzt „nicht Verbesserung“ so sei dazu bemerkt, daß es sich empfiehlt bei größeren

Ausgaben unter der Position Reparaturen näher zu erläutern, worin die Reparatur bestand und was sie gekostet hat. In derartigen Fällen erscheint von vornherein die Beibringung der entsprechenden Handwerker-Rechnungen unerlässlich. Die Frage, inwieweit Erneuerungsarbeiten am Hause „als Verbesserung“ anzusehen und deshalb gemäß § 18 Einkommensteuer-Gesetz nicht abzugsfähig sind, bietet häufig ein Streitpunkt zwischen Steuerpflichtigen und Finanzamt. Ich persönlich möchte die Erwartung aussprechen, daß die Finanzämter mit Rücksicht darauf, daß unstreitig in der Zeit seit Kriegsausbruch an den Hausgrundstücken von den Hausbesitzern wenig getan werden konnte, auch größere Ausgaben nicht ohne weiteres als Verbesserung anzusehen sein werden. Selbstverständlich sind Aufwendungen für Neubauten und Ausbauten fast in allen Fällen Verbesserungen und deshalb bei der Einkommensteuer nicht abzugsfähig.

Zweifelhaft wird sein, wie hoch die Abnutzungsquote zu bemessen und von welchem Wert dabei auszugehen ist. Ich empfehle, vom Feuerlassenwert auszugehen, dabei aber unbedingt anzugeben, um welche Feuerlässe es sich handelt und in welchem Jahre dieser Wert festgestellt ist. Sonst werden Rückfragen unermesslich sein. Bezüglich der Quote ist früher $\frac{1}{4}$ Proz. zugelassen worden. Es steht zu erwarten, daß noch Anweisungen darüber ergehen ob dieser Satz mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse erhöht werden kann. Jedenfalls muß der Steuerpflichtige in seiner Erklärung angeben, welchen Prozentsatz er abgezogen hat, damit eine Nachprüfung möglich ist. Wenn in Hausbesitzkreisen die Absetzung von 2 Proz. empfohlen wird, so halte ich diese Quote für erheblich zu hoch.

Was Schuldzinsen betrifft, so müssen die Eintragungen in der Tabelle auf Seite 6 genau beachtet werden, damit der Abzug für die Schuldzinsen beachtet erscheint. Für geliehene Hypotheken, die Kraft Rückwirkung aufgewertet und wieder eingetragen werden, ist ein Zinsbetrag im allgemeinen zur Zeit nicht abzugsfähig. Rückstellungen dafür dürfen m. E. nicht gemacht werden, da nach § 28 Abs. 2 Aufwertungsgebot die Verzinsung erst mit dem Beginn des auf die Wiedereintragung folgenden Kalenderjahres erfolgt. Vorher entsteht noch keine Verpflichtung zur Verzinsung. Es kann deshalb auch ein Abzug nur dann zugelassen werden, wenn und soweit die Verzinsung der geliehenen oder wieder eingetragenen Hypothek bereits im Kalenderjahr 1925 notwendig geworden war. Dies wird aber wohl kaum häufig der Fall sein.

Gewerbetreibende.

In diesem Jahre erfolgt zum ersten Male gleichzeitig mit der Einkommensteuer auch die Umsatzsteuer-Veranlagung. Soweit die Gewerbetreibenden keine kaufmännische Buchführung haben und ihr Einkommen vermögensmäßig unter 8000 M. bleiben wird, haben sie nur eine abgekürzte Umsatzsteuer-Erklärung erhalten, bei der unter III auch einige Fragen wegen der Einkommensteuer angefügt sind. Von der sorgfältigen Ausfüllung dieser Erklärung, die glücklicherweise nur 2 Seiten lang ist, und deren Fragen auch leicht verständlich sind, hängt die zutreffende Veranlagung der kleineren Gewerbetreibenden wesentlich ab.

Einen besonderen Hinweis erfordert vielleicht die Frage unter III 3 b der abgekürzten Umsatzsteuer-Erklärung nach den Ausgaben für Landes- und Gemeindesteuer. Hier sind im einzelnen unter Angabe des im Kalenderjahre 1925 verausgabten Steuerbetrages zu bezeichnen Grundvermögenssteuer, Hauszinssteuer und Gewerbesteuer. Ausdrücklich hervorgehoben wird, daß abgezogen von der Umsatzsteuer Abzüge für Reichssteuern (Einkommen- und Vermögensteuer) hier nicht zulässig sind. Die Umsatzsteuer ist abzugsfähig, braucht aber von diesen Steuerpflichtigen nicht abgezogen zu werden, weil sie dem Finanzamt naturgemäß bekannt ist. Zu dem Punkt III 4 empfehle ich, unter Einreichung einer Bescheinigung der Bank oder sonstigen Kreditanstalt anzugeben, welche Beträge an Schuldzinsen im Kalenderjahr 1925 zu zahlen waren, wer der Gläubiger war und wie hoch der Schuldbetrag und der Zinssatz war. Fehlen derartige Angaben, so kann bei der schätzungsweise Ermittlung des Einkommens ein Betrag für Schuldzinsen auch vom Finanzamt nicht abgezogen werden.

Nochmals sei darauf hingewiesen, daß eine sorgfältige und zuverläßliche Beantwortung der Fragen in den Vordrucken nur im Interesse der Steuerpflichtigen liegt. Immer wieder wird in Rechtsmittelverfahren die Beobachtung gemacht, daß die Veranlagung in zahlreichen Fällen von vornherein zutreffender ausgeführt worden wäre, wenn der Steuerpflichtige gewisse Punkte sogleich in seiner Steuererklärung klargestellt hätte.

Nach einem Erlaß des Reichsfinanzamtes sollen mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Erklärung, insbesondere für die Gewerbetreibenden, Veranlagungszuschläge nicht erhoben werden, wenn die Einkommensteuererklärung spätestens bis zum 8. April (zwei Tage nach Ostern) beim Finanzamt eingeht. Mit der Einkommensteuer ist es der Einheitlichkeit wegen, daselbst.

Lokales, Provinziales u. Vermischtes.

Rheinsberg, den 24. März 1926.

— **Einfegung.** Zur Einfegung unserer Kinder singt der Gemischte Chor am kommenden Sonntag die große Doylogie. Es werden eingesegnet:

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. Margarete Köppen. | 1. Dietrich Henning. |
| 2. Anneliese Schrage. | 2. Georg Kochlig. |
| 3. Herta Köppen. | 3. Gerhard Haufe. |
| 4. Marie Bernide. | 4. Herbert Wiesner. |
| 5. Elise Gemtow. | 5. Johannes Kuntel. |
| 6. Dorothea Bergsdorf. | 6. Willy König. |
| 7. Gertrud Kolbow. | 7. Willy Harendt. |
| 8. Else Jahnte. | 8. Walter Komoll. |
| 9. Gertrud Haad. | 9. Willy Schulz. |
| 10. Helene Lehmann. | 10. Gary Bode. |
| 11. Herta Wehslid. | 11. Eduard Bloß. |
| 12. Liesbeth Konrad. | 12. Willy Groth. |
| 13. Margarete Arndt. | 13. Hans Ludwig. |
| 14. Anneliese Bröder. | 14. Ernst Jenow. |
| 15. Gertrud Ehrentreich. | 15. Hans Braune. |
| 16. Margarete Müller. | 16. Emil Nieselte. |
| 17. Elisabeth Wehner. | 17. Gustav Bumer. |
| 18. Armgard Kempfen. | 18. Otto Klotte. |
| 19. Anneliese Köpna. | 19. Herbert Walter. |
| 20. Berda Küster. | 20. Gerhard Koch. |
| 21. Charlotte Stodmar. | 21. Artur Schmidt. |
| 22. Hildegard Seeger. | 22. Gustav Mißke. |
| 23. Margarete Schmelzer. | 23. Walter Wildt. |
| 24. Irma Laudahn. | 24. Georg Hamdorf. |
| 25. Else Lehmann. | 25. Willy Krebs. |
| 26. Elise Höhne. | 26. Georg Wladarczyk. |
| 27. Erna Raunow. | 27. Johann Brügge. |
| 28. Helene Breesk. | 28. Oskar Diffort. |
| 29. Liesbeth Burdorf. | 29. Herbert Zabel. |
| 30. Ida Heyer. | 30. Paul Goll. |
| 31. Else Braun. | 31. Walter Mewes. |
| 32. Luise Müller. | 32. Paul Bringmann. |
| 33. Charlotte Bauer. | 33. Franz Zieg. |
| 34. Lotte Zabel. | 34. Bruno Wehlfening. |
| 35. Elise Müller. | 35. Kurt Anders. |
| | 36. Rudolph Behte. |
| | 37. Willy Schulz. |
| | 38. Otto Müller. |
| | 39. Bruno Kunze. |

— Das 40 jährige Jubiläum als Besitzer des weit hin bekannten Hotels „Katseller“, beging am Sonnabend in aller Frische Herr Franz Otto. Der Deutsche Gastwirtsverband verlieh Herrn Otto das „Goldene Ehrenzeichen.“ Die Urkunde dazu überreichte Herr Kaufmann Neuruppin. Der großen Zahl der Glückwünschenden schließen auch wir uns an.

— „S. O. S. — Schiff in höchster Seenot!“ oder „Die Insel der Tränen“ bezieht sich der spannende Roman zweier Schiffsbrüder (Eva de Butti, Paul Wegener), der Freitag und Sonntag im Lichtspielhaus läuft; vorher Eva Maria in dem reizenden Film „Daisy“ und eine neue „Deulig-Wode.“ Sonntag nachmittag findet eine große Jugendvorstellung statt. — Heute, Mittwoch: der Oberlin-Film „Sprichende Hände.“

— **Aufmerksamkeit von Sparguthaben.** Gemäß der 2. Verordnung zur Durchführung der Aufwertung von Sparguthaben ist von dem Herrn Minister des Innern folgendes angeordnet worden: Sparguthaben, welche von einer Sparkasse zur anderen überwiesen worden sind und für die Zeit, wo das Guthaben bei der ersten Kasse gelanden hat, mit aufgewertet werden sollen, müssen bis spätestens 30. Juni d. Js. bei der Sparkasse angemeldet werden, bei der sich das Guthaben z. Zt. befindet. Die bereits erfolgte Anmeldung hat für die überwiesenen Sparguthaben keine Gültigkeit. Eine Verlängerung dieses Termins über den 30. Juni hinaus erfolgt nicht. Sparguthaben, welche bis zu diesem Termin nicht angemeldet sind, werden nur vom Tage der Überweisung auf ausgewertet. Wir empfehlen unseren Sparen die Anmeldung so bald als möglich vorzunehmen.

— **Braunsberg.** Feueralarm ertönte am Freitagabend gegen 8 Uhr plötzlich in unserem Dorf. Es brante auf dem Hausboden der Nachwächterwohnung. Das Feuer war am Taubenschlage auf unauffällige Weise ausgebrochen, konnte aber nach kurzer Zeit gelöscht werden, ehe nennenswerter Schaden angerichtet war.

Die Einkommen- und Umsatzsteuererklärung.

Die Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Umsatzsteuer für 1925 mußte ursprünglich bis zum 27. März 1926 abgegeben sein, ebenfalls ein Zuschlag erhoben werden sollte. Inzwischen hat der Reichsfinanzminister diesmal ausnahmsweise angeordnet, daß von der Festsetzung von Zuschlägen wegen Fristversäumnis dann noch abgesehen werden solle, wenn die Einkommen- oder Körperschafts- und die Umsatzsteuererklärung bis zum 8. April 1926 beim Finanzamt eingehen.

Während die Veranlagung aus den Betrieben von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung, ebenso wie die aller derartigen Gewerbetreibenden, deren Geschäftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 endet, im Herbst 1925 fertiggestellt hat, findet nunmehr die Veranlagung für die übrigen Steuerpflichtigen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer statt. Alle mit einem Einkommen von mehr als 8000 M. oder alle diejenigen, die zur Aufzählung verpflichtet sind, haben die Steuererklärung ebenso abzugeben, wie alle diejenigen, die das Formular zugeschildert erhalten. Steuerpflichtige, die lediglich steuerabzugsfähige Einkünfte von nicht mehr als 8860 M. bezogen haben, brauchen eine Steuererklärung nicht abzugeben.

Von der Einkommensteuer sind Steuerpflichtige befreit, deren Einkünfte im Jahre 1100 Reichsmark nicht erreichen. Für die Steuerpflichtigen verbleibt, so ergibt sich dieser Betrag. Zu berücksichtigen ist, daß das Einkommen von Gehältern in der Regel zusammengeordnet wird. Die Veranlagung nimmt das Finanzamt auf Grund der Steuererklärung vor, und es ist daher erforderlich, daß jede Frage genau beantwortet wird. Darum seien hier einige steuerrechtliche Hinweise näher erläutert: Unter Steuerabzugsfähig ist die Zeit zu verstehen, für die die Steuererklärung abgegeben wird, also nicht das Kalenderjahr. Zum Einkommen aus Gewerbebetrieben rechnet auch die Veranlagung des ganzen Geschäftsjahres eines Teiles, sofern der dabei erzielte Gewinn 10 000 M. erreicht. Unter allen Umständen aber werden alle diejenigen Gewerbebetriebe betrachtet, die keine Geschäftsjahre haben, also im Gegensatz zum Mithhaber, bei dem dies nicht der Fall ist.

Wer von den Gewerbebetriebern kaufmännische Aufzählung hat, gleichgültig, ob er hierzu verpflichtet ist oder nicht, muß die Bilanz vom 31. Dezember 1924 oder, wenn das Geschäftsjahr an einem anderen Tage schließt, die Bilanz von diesem Tage sowie die Bilanz am 31. Dezember 1925 oder auf den sonstigen Schlußtag des Geschäftsjahres mit der Steuererklärung einreichen.

Die Werte in der Schlußbilanz müssen nach den steuerlichen Bestimmungen zu diesem Zwecke berichtigt werden. Es darf sich z. B. weder ein Gewinn noch Verlust durch die Aufwertung ergeben. Bei der Bilanz zu Anfang des Kalender- oder Geschäftsjahres dürfen die Werte nicht höher eingestellt werden wie bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1923, weil sich sonst ein außerordentlich niedriges Einkommen ergeben würde. Auf keinen Fall dürfen die Werte für die zu steuerlichen Zwecken berichtigte Anfangsbilanz angenommen werden, als diese in der durch die Buchführung und Inventur aufgestellten Bilanz enthalten sind. Das bezieht sich aber nur auf die Anfangsbilanz, nicht etwa auf die Bilanz für den 31. Dezember 1925 oder den sonstigen Schlußtag des Geschäftsjahres.

Für die Angehörigen freier Berufe und ähnlicher Gewerbezweige hat der Reichsminister der Finanzen am 8. März 1926 Durchschnittssätze für die Werbungskosten festgesetzt. Da die Präsidenten der Landesfinanzämter Änderungen vornehmen können, empfiehlt es sich, bei Einreichung der Steuererklärung beim Finanzamt über den Durchschnittssatz anzufragen. Die Aufstellung der Werbungskosten ist in der Voranmeldung bereits erfolgt ist und nur eine Abänderung erforderlich wird. Da der Umsatzsteuerertrag vom 1. Oktober um 1/2 Prozent ermäßigt ist, sind die umsatzsteuerlichen Beträge für die ersten drei Vierteljahre getrennt von dem letzten Vierteljahr aufzuführen. Damit bei etwaigen Rückstellungen oder Abschreibungen durch die Ermäßigung des Steuerertrages kein Schaden entsteht, also eine Einnahme, die mit 1/2 Prozent versteuert wurde, später nicht nur mit 1/2 Prozent erpariert wird, hind wieder zurückgeschickte Einträge oder Rückstellungen überhaupt nicht aufzuführen.

Amerika gegen Genf.

Scharfe Kritik an dem Völkerbund. Mit ungewöhnlicher Schärfe hat in Amerika die Kritik eingeleitet, die in Parlament und Presse gegen über den Genfer Vorgängen geübt wird. So hat im Senat gelegentlich der dort zur Verhandlung gelangten Einladung des Völkerbunds zur Teilnahme der Vereinigten Staaten am Saager Schiedsgericht Senator Hoar Gelegenheit genommen, die allerheftigsten Angriffe gegen den Völkerbund und gegen Vercano zu richten.

Er bezeichnet den Völkerbund als eine verbrecherische Verschwörung gegen die Freiheit der Nationen der Welt. Die Genfer Ereignisse wären eine Folge der Künstele und des Vertrauensbruchs der Siegerstaaten gewesen.

Mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, gab Senator Hoar eine Darstellung der Lage, wie sie sich seit den Vercanotagen entwickelt hätte, wobei er hervorhob, daß die hinter dem Rücken Deutschlands getroffenen Vereinbarungen im direkten Widerspruch gegen die feierlichen Abmachungen von Vercano ständen.

Die Lage Europas hoffnungslos.

Der Bericht Houghtons. Der amerikanische Botschafter in London, Houghton, der von der amerikanischen Regierung zur Berichtstattung nach Washington berufen wurde, hat dem Präsidenten Coolidge und dem Staatssekretär Kellogg einen Bericht über die Lage in Europa überbracht, in dem er diese als hoffnungslos schildert. Der Kontinent von Europa habe, soweit seine Staatsmänner in Betracht kommen, nichts aus dem Kriege gelernt.

Der Völkerbund sei in zwei Lager getrennt und gehe seiner wüsten Schmach entgegen. Europa habe nicht den Wunsch abzurufen. Es handle sich nur um eine Wette, wenn die Nationen Europas diesen Wunsch betonen. Die Alliierten beschließen, dem berechtigten Verlangen Deutschlands nach Abrückung der Alliierten im Völkerbund zu weichen. Es sei daher mehr als möglich, daß man in der vorbereitenden Verhandlungseröffnung in Genf zu einer Vereinbarung komme. Man nehme vielmehr von vornherein an, daß die Sache scheitern werde.

Die amerikanische Regierung hat diesen aufsehenerregenden Bericht der Presse zur Veröffentlichung übergeben. In den offiziellen Washingtoner Kreisen ist man der Ansicht, daß hiermit eine neue Periode der Fokierung der Vereinigten Staaten in ihrer Außenpolitik Europa gegenüber beginnt.

Genf vor dem Reichstag.

Bölkische und Kommunisten für Zurückziehung des Aufnahmegesuchs. Die Regierungsparteien für Fortsetzung der Vercanopolitik.

Am heutigen Montag beginnt im Reichstag die große außenpolitische Aussprache. Mit der Beratung des Etats des Reichsanlagers und des Auswärtigen Amtes wird die Debatte über die Genfer Tagung verbunden, für die die Kommunisten bereits einen Wahtrauensantrag vorbereitet haben. Wie die Kommunisten haben auch die Bölkischen einen Antrag eingebracht, der die Reichsregierung auffordert, wegen der veränderten Lage und da die erforderlichen Voraussetzungen fehlen, das Genf im Aufnahmepunkte in den Völkerbund zurückzuziehen.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, ist die wichtigste Debatte des Reichstages eine Ausschließung vorzulegen, in der sie für die Fortführung der Vercanopolitik eintreten. Es darf angenommen werden, daß auch die Sozialdemokraten dieser Ausschließung zustimmen. Die Reichsregierung würde dann über eine genügende Mehrheit verfügen, um die Vercanopolitik fortzusetzen, die mit Vercano begonnen wurde, und nach Auffassung des Reichstages durch die Vertagung der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund bis zum Herbst nicht geführt werden ist.

Da am Mittwoch die deutschnationalen Parteibereitungen zur Wahl eines Parteivorstandes zusammentritt, ist damit zu rechnen, daß die Reichstagsdebatte über Genf bereits am Dienstag abend zu Ende gehen wird.

Strefemann und Briand.

Die letzten Vereinbarungen in Genf. Nach dem Scheitern der Genfer Tagung fand in Genf noch eine Unterredung zwischen dem deutschen Außenminister Dr. Strefemann und dem französischen Ministerpräsidenten Briand statt. Hierbei wurde eine Aussprache wegen der Habasagentur nach näheren Einzelheiten mitgeteilt.

Danach haben die beiden Minister noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß nach den zünftigen Genfer Verhandlungen kein Weibungsstoff zwischen Frankreich und Deutschland besteht. Beide Staatsmänner hätten sich damit beschäftigt, durch welche Mittel am besten ihre Zusammenarbeit am Wege des europäischen Friedens amgergehalt werden könne. Es scheint, daß Briand und Strefemann drei Punkte

ins Auge gefaßt hätten. Der erste betreffe die Teilnahme Deutschlands an dem Aufhebung des Völkerbundsrats prüfen soll. Briand und Strefemann hätten sich ferner darüber unterhalten, was die deutsche Presse die Rückwirkungen von Vercano nennt. Beide Minister seien sich über die Ansicht, daß die Genf nicht fortzusetzen. Einlich hätten, da die Klärung des Abnehmens nicht so schnell wie erhofft in Kraft treten könnten, beide Staatsmänner im Interesse der Sicherheit beider Länder beschloßen, miteinander zu verhandeln, damit die Grundzüge der Schiedsgerichtsbereitschaften, die den weltlichen Inhalt der Abkommen von Vercano bilden, in den Beziehungen zwischen beiden Ländern angewandt würden.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 23. März 1926.

In Berlin sind heute die deutsch-schweizerischen Handelsverhandlungen eröffnet worden.

Der württembergische Staatspräsident Baumbach hat nach einem längeren Krankheitsurlaub, den er zum Teil an seiner Heimatstadt verbrachte, seinen Dienst wieder aufgenommen.

Das Gesindes des erkrankten ehemaligen Reichsanlagers Fehrenbach zeigt infolge einer Verschlechterung, als der Arztzustand abnimmt.

Die fünfjährige Wiederkehr des oberösterreichischen Abstammungstages. Am 20. März waren fünf Jahre verflossen, seitdem die Oberösterreicher aus allen Ecken des deutschen Reiches in ihre Heimat eilten, um gemeinsam mit ihren Landsleuten ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Volk vor aller Welt zu bekunden. Aus diesem Anlaß fand in Preslau eine von der Arbeitsgemeinschaft der Dresdener Ortsgruppen der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberösterreicher veranstaltete Gedenkfeier statt, zu der zahlreiche Vertreter der Behörden der Reichswehr, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und der Wissenschaft erschienen waren. Nach der Festrede wurde folgende Entschlüsselung angenommen: „Anlässlich der fünfjährigen Wiederkehr des 20.

Der Märchenvogel.

Ein Segelfliegerroman

von H. Knefelb.

Coblenz bei Greiner & Co., Berlin W. 30.

Nachdruck und Uebersetzung in fremde Sprachen vorbehalten. (Nachdruck verboten.)

42. Fortsetzung.

Als Dora jetzt daran dachte, träufelte ein bitteres Nadeln um ihre Lippen.

Wie belagert er auf einmal um ihre Bestreitung war, nachdem er sie wochenlang kaum beachtet hatte!

Und so schön wäre es doch gewesen, wenn er, wie in früheren Tagen, gelagert hätte: „Komm mit mir! Draußen blüht der Frühling!“ — es wird dir gefallen, wenn du siehst, wie prächtig der „Märchenvogel“ alle Erwartungen erfüllt.“

Er hatte sie noch nie aufgedeckt, mitzukommen, um den neuen Apparat im Flug zu sehen. Allerdings — auch Dora war dazu nicht aufgedeckt worden.

Was konnte nicht geschehen, warum er plötzlich so ängstlich auch vor ihnen das Geheimnis des neuen Seglers deckte. Sie stand am offenen Fenster, durch das die weiche, jonnendurchdrännte Luft hineinstömte, und sah schwermütig in den schlafenden Frühling hinaus. Ach, es war so vieles da! — und unerfüllt liegt sie —!

Sollte sie überhaupt noch zu Meta gehen? Sie war so gar nicht in der Stimmung, um mit Menschen zusammenzutreffen und zu plaudern.

Und bei Meta war, das wußte sie, allmonatlich ein kleiner Freundeskreis versammelt.

Aber dahinter blieben? So mitternachtslos in der bedrückenden Stille? Mit all den wehen, bitteren Gedanken, die stets sie verfolgten?

Nein, entschlossen leitete sie sich an. Sie konnte ein Weibchen am Banquet spazieren gehen. Das würde sie ein wenig auf andere Gedanken bringen.

Am Sonntag begegnete ihr überall Menschen, die der Frühling aus Berlin gelockt hatte. Liebespaare schlen-

deren Arm in Arm durch die Alleen. Am Strand spielten Kinder, Sportleute waren mit ihren Segelbooten beschäftigt.

So viele, viele Kinder! Dora blies unwillkürlich Niesen und sah ihnen mit traurigen Augen zu.

Wenn Gott ihr ein Kind geschenkt hätte, wäre dann nicht alles anders gewesen?

Sie hätte dann zu Richard sagen können: „Dein Leben und deine Liebe gehören uns — wie haben ein Recht an dich!“

Aber nein, das wäre häßlich und traurig zugleich gewesen, Liebe, die von „Nichten“ spricht, ist etwas so Armeseliges!

„Dennoch — hätte ich ein Kind, wäre ich wenigstens nicht so allein auf Erden“, dachte Dora, „all die Liebe und Zärtlichkeit, die er nicht mehr braucht, würde ich dann jetztem Kinde geben dürfen.“

Und sie stand immer noch und blickte auf die Kinder, die ganz in ihr Spiel verlost waren.

Plötzlich lud sie erschrocken zusammen. Ein außerordentlich junger Mensch hatte sie angelächelt.

„Ob Gräbchen, da sie so allein ist, gestatte, daß er sich ihr anschließe?“

Wie gelagert eilte sie von dannen. Erst jetzt kam ihr zum Bewußtsein, daß junge Damen ohne Begleitung nicht leicht auf öffentlichen Plätzen stehen bleiben können, ohne sich Anstößigen auszuliefern.

Es war doch besser, sie ging wieder heim und machte sich daran, den lang aufgegebenen Brief an Meta zu schreiben, selbst auf die Gefahr hin, daß etwas von ihrer gedrückten Stimmung in die Zeilen hineinfließe.

Als Dora noch atemlos dem raschen Gang des Hausvorreichtes, trat ihr auf der Schwelle ein Botschaftsbote entgegen.

„Im Flur stand der Förstner mit einem Telegramm in der Hand.“

„Ah, gräßliche Frau!“ sagte er bei ihrem Anblick lebhaft, „hier ist etwas für Sie. Ich wollte es hinaustragen, hoffentlich nichts Schlimmes.“ Legte er hinzu, als er sah, daß sie blaß wurde und schwankte.

Ohne zu antworten, rief sie ihm die Botschaft aus der Hand.

Richard. — — Es ist ihm ein Unglück geschehen, war alles, was sie denken konnte.

Aber das Telegramm war aus Wien von Frau Milberger. Es lautete:

„Papa haben einen Schlaganfall gehabt. Wenn du kannst, komme.“

Dora wußte kaum, wie sie die Treppe hinaufkam. Nun war es entsetzt. — Nun mußte sie fahren. —

Wit zitternder Hand schloß sie den Schlüssel ins Schloss, schloß die Tür auf und trat ein.

Dabei arbeiteten ihre Gedanken ganz mechanisch. Um stehen ihr abend ging der Zug nach Wien. Sie hatte also Zeit genug, um sich ihre Sachen zu packen und zu verpacken. Der Förstner mochte ein Auto holen.

Plötzlich — sie hatte das Zimmer noch nicht betreten, klopfte der Fuß. An der Wohnung, die sie leer verlassen hatte, standen Fremde. Zu Richard's Arbeitszimmer mußte jemand sein.

Nein, erkannte sie auch den Schritt ihres Gatten, wie er laut und regelmäßig das Zimmer durchmaß, von einem Ende zum anderen und wieder zurück.

Die Botschafterin war Isabel Hargreaves. Ihre Stimme klang leise und scharf und deutlich in den Flur hinaus, denn sie sprach heilig, demäde zornig.

Dora fragte sich nicht: „Wie kommen die beiden in die leere Wohnung? Ist es Abidit oder Unfall, was sie zusammengeführt hat?“ Das, was sie hörte, nahm all ihr Denken in Anspruch.

„Wenig der Vocurrier“ sagte die Hargreaves. „Wenn jemand berechtigt ist, Mirstraten zu gehen, so bin wohl ich es!“

„Was das ewige Hin- und Her? Ich verlange, daß Sie Ihren Mann seinen Weg einschreiten. Es ist die höchste Zeit. Einmal muß sie es doch erfahren.“

„Das wußt ich aber —“ antwortete Richard gepreßt. Isabel trat ihm spöttisch ins Wort:

(Fortsetzung folgt.)

...nungstages in Obereschien am 19. März d. J. ...

...Ein höherer Richteramt. Die bayerische ...

...Auf die Bundesgenossenschaft Bayerns ...

...Auf eine Anfrage der Reichsregierung in München ...

Rundschau im Auslande.

Die holländische Kammer hat die Aufhebung der ...

Chamberlains Müller nach London. Der englische ...

Die Piratenschiffe. In Indien ist eine französische ...

Studentenunruhen in Peking. Ungefähr 50 Todesopfer.

Die Hauptstadt des chinesischen Reiches war in den ...

Die Studenten unruhig. Die Studenten in das ...

Die Studenten unruhig. Die Studenten in das ...

Die Studenten unruhig. Die Studenten in das ...

Die Studenten unruhig. Die Studenten in das ...

Preußen und die Außenpolitik.

— Berlin, den 20. März 1926.

Preußen und die Außenpolitik. — Berlin, den 20. März 1926.

Preußen und die Außenpolitik. — Berlin, den 20. März 1926.

Preußen und die Außenpolitik. — Berlin, den 20. März 1926.

Preußen und die Außenpolitik. — Berlin, den 20. März 1926.

Preußen und die Außenpolitik. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag.

— Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

Wirtschaftsdebatte im Reichstag. — Berlin, den 20. März 1926.

in erster Linie an ihrer kurzfristigen Verschuldung. Eine ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

Die Abg. Dr. Heinen (Dnt.), Mentius (Dnt.) und ...

...Dora hörte nichts mehr. Sie stand plötzlich in ihrem ...

...Dora hörte nichts mehr. Sie stand plötzlich in ihrem ...

...Dora hörte nichts mehr. Sie stand plötzlich in ihrem ...

...Dora hörte nichts mehr. Sie stand plötzlich in ihrem ...

...Dora hörte nichts mehr. Sie stand plötzlich in ihrem ...

...Dora hörte nichts mehr. Sie stand plötzlich in ihrem ...

Freiwillige Feuerwehr
 Am Sonntag nachmittag fand die Abnahme der neu gegründeten Freiwilligen Feuerwehr in Dorf Sechlin durch den Herrn Landrat statt. Von den Nachbarmehren waren erschienen die Wehren aus Fl. Sechlin und Sechlinerhütte. Die Abnahme und praktische Vorführung vollzogen sich in sehr guter Weise. Anschließend fand noch ein Vorbeimarsch mit Musik vor dem Herrn Landrat statt. Darauf hielt der Herr Landrat eine Ansprache über den hohen Wert und die Pflichten der Wehr. Zugleich wurde auch dem Oberbrandmeister, Herrn Vater Techl, für seine der Feuerwehr während 40 Jahren geleisteten treuen Dienste vom Provinzialverband eine Ehrenmedaille verliehen. Mit Musik ging's dann durch den ganzen Ort. Beim Glase Bier und fröhlichen Tanz blieben Wehr und Gäste noch recht lange zusammen, und jeder wird sich noch gern der frohen Stunden erinnern.

Trepfow a. Toll. Bei einer Zwangsversteigerung von 134 Herren-, Burischen- und Knabenanzügen, 56

Wassermanteln und 64 Damenmanteln, alles neue Kleidungsstücke, konnte, trotzdem eine große Anzahl Kaufslustiger erschienen war, nur — eine Toppe umge-
 setzt werden.

Der beste Hausarzt ist die Hausfrau selbst, wenn sie es versteht, für das leibliche Wohl der Ihren in der Küche richtig zu sorgen. Stegen doch in der Küche die Anfänge der medizinischen Wissenschaft. Der Körper bedarf der sorgfältigen Ernährung, um die verbrauchte Lebenssubstanz ersetzen zu können, und die Hausfrau muß wissen, welche Nährstoffe sie beim Kochen besonders zu berücksichtigen hat. Das Fett, ein wesentlicher Bestandteil zur Erhaltung der Körperkräfte, spielt dabei eine große Rolle. Eine fettreiche, kräftige Kost muß jede Hausfrau den Ihren zu bieten versuchen. Als das beste und beförmlichste Fett wird von jeder Hausfrau die Butter geschätzt. Die Naturbutter mit ihrem hohen Preis kommt natürlich für eine so umfangreiche Verwendung

im Haushalt bei diesen teuren Zeiten nicht in Frage. Die Hausfrau hat längst gelernt, daß „Rahma Margarine buttergleich“ ihr diese große Ausgabe erspart, ohne daß sie die guten Eigenschaften einer vorzüglichen Molkereibutter in ihrer Küche zu vernachlässigen braucht. „Rahma buttergleich“ aus Frischmilch und feinsten Speisefetten hergestellt, kommt sowohl an Güte des Geschmacks als an Nährwert der besten Molkereibutter gleich beim Kochen, Braten, Baden, wie auch als Brotaufstrich und kostet doch nur 50 Pfg. das ½ Pfund.

Lebe vernünftig
 trinke Kathreiners Malzkafee!

Kinderzeitung „Der kleine Coco“
 oder „Sachzeitung „Tip“ gratis!

½ Kilo nur 50 Pfg

MARGARINE

Rahma

buttergleich

Man kommt gut aus auch in teureren Zeiten mit „Rahma-buttergleich“

Rheinsberger Lichtspielhaus.
 Freitag und Sonntag 8 1/2 Uhr:
S.O.S. Die Insel der Tränen.
 Der ergreifende Roman zweier Schiffbrüchiger in 5 spannenden Akten mit Lia de Puffi und Paul Wegener.
 Vorher: **Daisy mit Lya Mara.**
 Die Abenteuer einer Lady in 6 reizenden Akten.
 Außerdem eine neue Deutlig-Woche.
 Sonntag 3 1/2 Uhr: **Große Jugendvorstellung.**
 Daisy und Deutlig-Woche. Eintritt 30 Pfg., (50 Pfg.)

Hochfeiner
Matjeshering
 frisch eingetroffen bei
Julius Schulze.

Schlagfahne
 zum Palmsonntag bitte rechtzeitig am Milchwagen oder telefonisch zu bestellen.
Eckert, Molkerei Cinow.
 Telefon Rheinsberg 28.

Cigarren
 und
Cigaretten
 in großer Auswahl
 empfiehlt
Herm. Burde.

Zur Einsegnung **Bongourts** und **Blumenarrangements**, Befehl erbittet rechtzeitig E. Waschinski.
Die richtige Wurmkur
 bei Kindern und Erwachsenen ist Dr. Builebs „Wurmol“ bei gleichzeitiger Verwendung von Dr. Builebs „Wurm Tee“. Man beachte genau die Vorschrift.
 Hugo Rochlitz, Merkur-Drogeria.

la Stauböl
 empfiehlt
Julius Schulze.
Marie-Kirnen-Cottete
 Ziehung 31. März, 1. u. 3. April 1916
 Höchstgewinn im Werte von 30000 Mk.
 Lose à 120
 zu haben bei **Arthur Bloss.**

Gänsefedern, geriffene und ungeriffene aus erster Hand. Verlangen Sie bitte Preisliste.
 Paul Wodrich (Gänsefestaustalt, Neu-Trebbin (Oderbruch) 6.
Apfelfinen 10 Pennige
 bei **Arthur Bloss.**

Benötigen Sie
Druckfachen
 in moderner Ausführung für
 Geschäfts- u. Privatbedarf
 wie
 Briefpapier
 und Umschläge
 Mitteilungen
 Rechnungen
 Quittungen
 Postkarten
 Adresskarten
 Preislisten
 Prospekt
 Jahresberichte
 Kataloge
 Rundschreiben
 Programme
 Statuten
 Visitenkarten
 usw.
 so wenden Sie sich an die
 Buchdruckerei
Carl Churmann
 Rheinsberg (Markt)
 Markt 2. Fernsprecher 37.

Verein für Handel u. Gewerbe.
 Am Donnerstag, den 25. d. Mts., abends 8 Uhr im Hotel „Deutsches Haus“
Große
Protestversammlung.
 1. Stellungnahme gegen die willkürliche Festsetzung der Gewerbeertragssteuer nach dem Gewerbetaxial.
 2. Einkommensteuer.
 3. Bericht über die Sitzung des Verbandes Märktlicher Kurorte.
 Gäste willkommen.
 Der Vorstand.

Hotel „Zur Krone“.
 Am Sonnabend, den 27. März:
Schluß des Preisbillards
 — Verteilung der Preise. —
 Hierzu ladet freundlichst ein **Fr. Wiese.**

Empfehle:
 hochfeine Molkereibutter ½ Pfund 1,15 Mk.
 frische Landbutter ½ Pfund 1,00 Mk.
 frische Landeier Stück 12 Pfg.
 Große Auswahl in Gemüse- und Fruchtconserven.
 Limburger, Romatour-, Edamer, Tilsiter, Schweizer und Harzer Käse billigst.
Hermann Bröcker,
 See- und Kirchstraßen-Ecke.
 Thüringer Kunstfärberei Königsee färbt und reinigt chemisch alle Frühjahrs Garderobe, sowie Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Teppiche, Bett-, Tischdecken usw.
 Annahme: **W. Schreiber,**
 Rheinsberg, Schloßstr. 31.

Kainit, Kali 42⁰/10,
Thomasmehl,
Düngkalk,
Ammoniak, Briketts
Kleie, Futtermehl
 empfiehlt
Johannes Bröcker.
Tilsiter, Edamer,
Romatour, Lim-
burger und Kuhkäse
 empfiehlt
Hermann Burde.

7392
ärztliche Urteile

„Eine Monogram-Spezial- und Universalwurmkur
 folgte in der letzten Woche Molkereibutter
 sehr günstig.“
 „Ich bin mitzuletzt von dem Linsen
 Omelette und der ungeliebten
 Linsenmehlspeise. Eine ungeliebte
 Wurmkur gibt es ganz nicht.“
 „Ich konnte durch diese Spezial- und
 Universalwurmkur Molkereibutter
 mit bestem Erfolg.“

In diesem Sinne lauten
7392 ärztliche Gutachten über
KATHREINERS MALZKAFFEE
 das Getränk der Millionen.
 1 Pfund-Paket nur 50 Pfennig.

Brenn-Klassenlotterie.
 Ziehung 16. und 17. April 1926
 1/4 2/4 1/2 1/2 Lose
 5 6 12 24 Mark.
 noch zu haben bei
Arthur Bloss.